

nia. (Migne, PP. lat. LV, 50. 129); Gelasian. (Migne LXXIV, 1152); Gregorian. (Migne LXXVIII, 173. 429). Den Schleier trugen die Jungfrauen beständig als Abzeichen ihres Standes. Auch der *velatio* wurde ein einfaches Kleid von dunkler Farbe (Hieron. Ep. 24, 3, Ep. 128, 2, bei Migne l. c. 428, 1096) angelegt. Ihre Namen waren in besonderen Matrikeln aufgezeichnet (Socrates, H. E. 1, 17). — Zweck des Gelübdes dieser gottgeweihten Jungfrauen war, ganz Gott zu gehören und der Welt zu entsagen. Daher sollten sie ihr Leben ganz in Gebet und Buße, Zurückgezogenheit, Schweigen, Handarbeit zubringen. So lehren fast alle Kirchenväter in ihren Mahnrufen an die Jungfrauen. Vorbild (Ambros. De virg. 2, 2, bei Migne XVI, 208) und Patronin (Greg. Naz. In s. Cypr. n. 11) sollte die Mutter Christi sein. — Ein ausdrückliches Gelübde der Armut und des Gehorsams bestand in den ersten Jahrhunderten noch nicht, doch finden sich Ansätze dazu. Die Jungfrauen standen ganz besonders unter der Obhut und dem Gehorsam des Bischofs (Cypr. Epist. 4; Chrysost. De sac. 3, 17, bei Migne, PP. gr. XLVIII, 656). Sie entsagten zum wenigsten dem Genuß und Gebrauch des Reichthums (*nulla vos habendi cupiditas inflammat*, Ambros. De virg. 1, 9, bei Migne l. c. 203). Viele waren wirklich arm, so daß die Kirche auch die Sorge für ihren Unterhalt übernehmen mußte. Die Frucht ihrer Arbeit sollte den Armen zu gute kommen. (Vgl. Thomassin, *Vetus et nova ecel. disciplin.* I, 3, c. 42; Wilpert, *Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche*, Freiburg 1892.)

b. Entstehung der Nonnenklöster. Die Jungfrauen der ältesten Zeit wohnten bei ihren Verwandten, doch vereinigten sie sich vielfach schon früh zu gemeinsamem Leben. In Bologna gab es zur Zeit des hl. Ambrosius ein *sacrarium virginitatis* (De virg. 1, 10, bei Migne XVI, 205). Der hl. Antonius selbst brachte seine Schwester in einem solchen *καθολικόν* unter, bevor er in die Wüste ging (Athanas. Vita Ant. 3, bei Migne, PP. gr. XXVI, 844). Als Antonius das eigentliche Mönchtum begründete, folgten bald entsprechende Anstaltungen von Frauen, deren Vorsteherin die Schwester des Heiligen wurde (Athanas. l. c. 922). Die Organisation des Mönchtums durch den hl. Pachomius übertrug dessen Schwester auf die Nonnen (Vita Pachomii 28, bei Migne, PP. lat. LXXIII, 248). Die Regel und Lebensweise war bei Mönchen und Nonnen die gleiche. Sie hatten eine regelmäßige Tagesordnung und theilten ihre Zeit zwischen Gebet und Handarbeit. Streng ward auf die Trennung von den Mönchen geachtet (Vita Pach. l. c.). Nur am Sonntag verließen sie ihre Zellen, um zur Kirche und zur Communion zu gehen (Pallad. Hist. Laus. 138, bei Migne, PP. gr. XXXIV, 1236), oder es wurde auch wohl am Sonntag ein Pfriester zu ihnen gesandt (Vita Pach. l. c.). Großen Einfluß gewann die hl. Syn-

cretica auf die Verbreitung der Nonnenklöster (Vita s. Syncl., bei Migne, PP. gr. XXVIII, 1488), welche mit derjenigen der Mönchsklöster gleichen Schritt hielt (Eus. Dem. evang. 3, 6, bei Migne, PP. gr. XXII, 229; Greg. Naz. Carm. ad Holl. v. 257 sq., bei Migne, PP. gr. XXXVII, 1470). Das Kloster des hl. Pachomius zählte 400 Nonnen (Hist. Laus. 39, bei Migne l. c. 1105). In Antinoupolis gab es 12 Nonnenklöster, darunter eines mit 60 Nonnen (ib. 1235 sq.), in Athrie zählte ein Kloster 300 Nonnen (ib. 1097). Theodoret (Hist. rel. 30, bei Migne, PP. gr. LXXXII, 1494) erzählt von einem solchen mit 250 Nonnen. Am Aufschwung des Ordenslebens durch den hl. Basilius nahmen auch die von diesem gestifteten Nonnenklöster theil (s. d. Art. Basilius). Im Occident wurden die Stiftungen der hl. Antonius und Pachomius durch den hl. Athanasius bekannt. Die Erste, welche in Rom ein Kloster für Frauen errichtete, war Marcella (Hieron. Ep. 127, 5, bei Migne, PP. lat. XXII, 1089). Ihr Beispiel hatte die Gründung vieler ähnlichen Anstaltungen zur Folge (ib. 1092). Die Römerinnen Paula und Eustochium gründeten in Betlehem drei Frauenklöster (Hieron. Ep. 108, bei Migne l. c. 896 sq.), Melania ein solches in Jerusalem. Ein Nonnenkloster in Gallien erwähnt Sulp. Sev. Dial. 2, 11. In Afrika errichtete der hl. Augustin deren viele. Die Regel des hl. Benedict galt auch für Nonnen und verdrängte auch bei ihnen allmählig andere Normen. Die hl. Scholastica gilt als erste Vorsteherin der Benedictinerinnen (s. Mabillon, *Acta SS. saec. I, praef. § 3, n. 44*). Andere Regeln speciell für Nonnen waren die des hl. Casarius (Migne, PP. lat. LXVII, 1103), Aurelian von Arles (ib. LXVIII, 399), des Donatus (ib. LXXXVII, 273), Cujusdam patris regula (ib. LXXXVIII, 1051), S. Leandri Hispal. Reg. s. de institutione virginum et contemptu mundi ad Florentinam sororem liber (ib. LXXXII, 871) (vgl. Harduin IV, 1147 sq.; auch August. Ep. 211, bei Migne, PP. lat. XXXIII, 958). Von byzantinischen Klöstern des Mittelalters gibt einen Begriff das Typikon der Kaiserin Irene (s. Migne, PP. gr. CXXXVII, 985 sq.). — Auch bei den Nonnen gab es den Unterschied zwischen verschleierten und unverschleierten Nonnen. Ueber die Natur ihrer Gelübde gilt ebenfalls das oben Gesagte. Aber auch nach Errichtung der Klöster gab es noch immer manche Jungfrauen, welche im elterlichen Hause für sich allein lebten (Greg. Naz. Ad Hellon. v. 257, bei Migne, PP. gr. XXXVII, 1470). Diese standen im Orient unter einer Vorsteherin (Sozomen. H. E. 8, 23); in Italien trugen sie besondere Kleidung, *vestmentum s. matris D. N. Jesu Christi* genannt (Muratori l. c. 577 c.). In der Karolingerzeit nahmen besonders Wittwen bald nach dem Tode des Mannes gern den Schleier, so daß Gesetze der Sitte entgegen-traten (Thomassin l. c. c. 43).